

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/466**

A01, A02



An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
- per E-Mail -

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
**"Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege-
und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen"**
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1279

Düsseldorf, 29.03.2018
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211 38412 – 44
Telefax: 0211 38412 – 66
Kontakt: nordrhein-westfalen@vdk.de

Der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V. (VdK NRW) möchte sich zunächst für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1279 bedanken. Wir möchten an dieser Stelle explizit darauf hinweisen, dass der VdK NRW kein Kostenträger oder Leistungserbringer ist, sondern in diesem Kontext einzig die Interessen von älteren Menschen, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie von Menschen mit Behinderung vertritt.

Einleitung

Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es über 640.000 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Die Dunkelziffer der Betroffenen, die in Eigenregie und ohne staatliche Unterstützung familiäre Pflege sicherstellen, dürfte aus unserer Sicht noch wesentlich höher sein. Mehr als 70 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden aktuell im häuslichen Umfeld versorgt – der größte Teil von Angehörigen oder nahen Bekannten. Die Hauptlast der Pflege und Pflegeverantwortung sowie die finanzielle Belastung werden auch in unserem Bundesland immer noch von Familien – zumeist Frauen – getragen. In diesem Kontext ist es inzwischen unbestritten und auch wissenschaftlich bestätigt, dass der größte Teil der älteren und auch pflegebedürftigen Menschen zu Hause alt werden und auch gepflegt werden möchte. Dabei hat die Stärkung der häuslichen Pflegeinfrastruktur eine für die Menschen besonders wichtige Rolle. Aufgrund von Strukturdefiziten in der häuslichen Pflege darf niemand zur Inanspruchnahme von stationärer Pflege gezwungen werden. In diesem Zusammenhang benötigen wir in NRW insbesondere auch eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Palliativversorgung.

Selbstbestimmung und Teilhabe

Im öffentlichen Diskurs ist zu beachten, dass auch ältere Menschen keine homogene Gruppe sind. Im Alter wird – wie in anderen Lebensphasen auch – eine Vielzahl von Lebensformen im Alltag praktiziert: Ältere Menschen leben in ehelichen oder in nichtehelichen heterosexuellen oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, gemeinsam mit Verwandten, (gewählter- oder gezwungenermaßen) allein, in Wohngemeinschaften, in betreuten Wohnformen oder in Pflegeeinrichtungen. Auch das Alter unterliegt einer Pluralisierung von Lebensformen und Lebensstilen. Die Lebensform älterer Menschen bestimmt neben den finanziell-kulturellen Ressourcen und dem Gesundheitszustand bzw. den Mobilitätspotenzialen maßgeblich die Gestalt ihrer sozialen Netzwerke, ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe. Parallel dazu sollte eine an den Sozialstrukturen orientierte kommunale Sozialpolitik Selbstbestimmung und Teilhabe in jeder Lebenslage und in jedem Lebensalter garantieren. Dazu müssen Kommunen aber ihre Sozialstrukturen kennen und u.a. demografie-strategisch sowie pflegebedarfsplanerisch nutzen und zwar landesweit und nicht nur in Teilen der Kommunen in NRW.

Quartiersentwicklung

Auf NRW kommt in den nächsten Jahren ein tiefgreifender, gleichzeitig aber regional unterschiedlich verlaufender Wandel von Alters- und Pflegestrukturen zu. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird sich bis 2050 voraussichtlich verdoppeln und Demenzerkrankungen werden weiter drastisch zunehmen. Der Verbleib im eigenen Quartier, in der eigenen Häuslichkeit muss hier zur Normalität werden. Dies ist zum einen der Wunsch der meisten Pflegebedürftigen, zum anderen kann nur so das bestehende Pflegesystem aufrechterhalten bleiben. Sozialstrukturen, Stadtbilder und Lebensräume werden sich sichtbar wandeln.

Sozialer Ausgrenzung, drohendem Pflegenotstand oder Vereinsamung kann nur vor Ort begegnet werden - durch die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft - in inklusiven Quartieren. Daher gilt es, Quartiere zu fördern und pflegende Angehörige besser zu unterstützen. Aus Sicht des VdK NRW müssen die Lebensbedingungen von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftigen, aber auch von Familien und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vor Ort selbstbestimmt und teilhabeorientiert sein. Soziale Ungleichheit, Ausgrenzung und Vereinsamung können in einem funktionierenden Quartier durch unterstützende Strukturen, soziale Gefüge und Gemeinschaft überwunden werden. Sozialen Folgekosten kann durch Prävention und Stärkung der haushaltsnahen Versorgung im Quartier vorgebeugt werden.

Wohnen

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Wohnsituation im Alter. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen in den nächsten Jahren ist eine Erfolgsvoraussetzung ein senioren- und behindertengerechter Wohnungsmarkt. Dazu benötigen wir barrierefreie Wohnungen, die eine ambulante Pflege zu Hause und somit auch den Verbleib im Quartier ermöglichen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass zurzeit 2,5 Millionen senioren- und behindertengerechte Wohnungen bundesweit fehlen. In Nordrhein-Westfalen sind zurzeit höchstens drei Prozent der etwa 8,6 Millionen Wohnungen zumindest mit einem barrierearmen Standard ausgestattet. Einer Studie des Kuratoriums Deutsche Altershilfe zufolge leben heute rund 6 Prozent der 60-Jährigen und älteren Bevölkerung in besonderen Wohnformen für das Alter, 94 Prozent wohnen in der vertrauten Häuslichkeit. Das Angebot an Sonderwohnformen für ältere Menschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, muss aber aus Sicht des VdK NRW weiter ausgebaut werden. Neben den Pflegeeinrichtungen sind vor allem Altenwohnungen bzw. besondere barrierefreie Wohnungen für Ältere und das Betreute Wohnen quantitativ bedeutsam, oft jedoch nicht bezahlbar. Wollen wir Selbstbestimmung und den Verbleib im Quartier leben, darf der Wohnungsmarkt für Senioren und Menschen mit Behinderung nicht länger vernachlässigt werden. Der VdK NRW unterstützt das Konzept der innovativen Wohnformen, auch für ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf. Ziel ist die größtmögliche Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Bewohner. Auch der Verbleib in bestehenden sozialen Netzwerken und der bekannten Umgebung spielt eine große Rolle gerade bei älteren Menschen. Kommunen können hier "gute Nachbarschaften" und innovative Wohnformen unterstützen.

GEPA NRW

Veränderte Familien- und Gesellschaftsstrukturen, wie die Pluralisierung von Lebensformen, die demografische Entwicklung und die sich verschärfende Altersarmut erfordern dringend neue und vor allem die Beibehaltung von bewährten Handlungskonzepten und Strukturen. In diesem Zusammenhang verfolgt das GEPA NRW aus Sicht des VdK NRW die richtige Zielsetzung in zentralen Punkten. Das GEPA NRW ist an den Bedürfnissen der Menschen und an der tatsächlichen demografischen und pflegerischen Situation sowie an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Die Berücksichtigung von Kultursensibilität, Geschlechterfragen und sexueller Orientierung, die Stärkung der Prävention und Rehabilitation ist zukunftsorientiert und nachhaltig als gut zu bewerten. Auch das Bestreben des GEPA NRW, neue Wohnformen zu fördern, Vorbeugung zu stärken und den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld sowie pflegende Angehörige besser zu unterstützen, ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz.

Grundsatz ambulant vor stationär

Der VdK NRW bedauert die derzeitige Abkehr vom Grundsatz ambulant vor stationär. "Anstatt alle Wohn- und Pflegeangebote vorrangig einzubeziehen, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen", wie es bisher im Gesetz stand - sind jetzt "alle Wohn- und Pflegeangebote gleichberechtigt einzubeziehen". Es besteht keine Frage, dass wir in NRW gute Pflegeeinrichtungen haben und auch weiterhin brauchen, denn nicht jeder Mensch kann und will auch zu Hause gepflegt werden. Jedoch ist es inzwischen unbestritten und auch wissenschaftlich bestätigt, dass der größte Teil der älteren und auch pflegebedürftigen Menschen zu Hause alt werden und auch gepflegt werden möchte. Dem folgt auch der allgemeine Grundsatz "ambulant vor stationär". Die geänderte o.g. Formulierung geht aus unserer Sicht an diesem Grundsatz vorbei, denn der Wunsch der pflegebedürftigen Menschen ist vorrangig die häusliche und nicht gleichwertig die stationäre Pflege. Der dadurch eingeleitete Paradigmenwechsel weg von den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen ist daher nicht nach zu vollziehen.

Folgende Voraussetzungen müssen aus Sicht des VdK NRW gegeben sein:

- Beibehaltung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" im Sinne der Bedarfe der Menschen
- Weiterförderung des Landesbüros altengerechte Quartiere.NRW, der Landesbüros für innovative Wohnformen sowie der Koordinierungsstelle zur Wohnberatung
- Ausbau der kommunalen Wohnberatung im Sinne von Koordinierungsstellen für die Vermittlung von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen
- Aktive Quartiersentwicklung mit kleinräumigeren Bedarfs- und Hilfeleistungen im Quartier
- die enge Verzahnung von Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik mit dem Ziel einer Stärkung des Ausbaus von barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum
- Ausweitung der Förderprogramme zum barrierefreien Wohnen, insbesondere im Bestand
- Stärkung der ländlichen Regionen durch Verbesserung der Infrastruktur sowie die Herstellung einer zuverlässigen und barrierefreien Verkehrsinfrastruktur
- der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit geringem Einkommen, pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen und Zuwanderungsgeschichte
- die Entwicklung und Vorhaltung von Bildungs- und Kulturangeboten für alle Altersgruppen
- die Einrichtung von Behinderten- und Seniorenbeiräten unter Einbindung der Pflichtausschüsse und mit Beteiligung der Sozialverbände und anderer Interessenvertreter.